



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 40 20 41

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 17.04.2023

## Beschlussvorlage

**Nr.: 037/2023**  
Status: öffentlich

Samtgemeindebürgermeister  
Bearbeiter: Svetlana Claassen

| Datum      | Beratungsfolge                         | Abstimmungsergebnis |      |            |
|------------|----------------------------------------|---------------------|------|------------|
|            |                                        | Ja                  | Nein | Enthaltung |
| 26.04.2023 | Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.) |                     |      |            |
| 27.04.2023 | Samtgemeinderat                        |                     |      |            |

### Vereinbarung Infrastrukturabgabe

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

a) die Vereinbarung über die Zahlung eines Infrastrukturzuschusses zwischen der Samtgemeinde Fintel und ihren Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage der erarbeiteten Fassung aus der Interfraktionellen Sitzung vom 27.08.2022 im Samtgemeinderat am 27.04.2023 zu unterzeichnen,

b) dass die bestehende Vereinbarung vom 09.09.2019 zum nächstmöglichen Zeitpunkt einvernehmlich aufgehoben wird.

c) dass die aktuellen Nachverdichtungen in Fintel und Lauenbrück durch die Samtgemeindeverwaltung

aa) veranlagt und vollzogen werden soll oder

bb) nicht veranlagt und vollzogen werden soll

#### Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Vorlagen 037/ 2022, 082/ 2022 und 108/2022 soll die Vereinbarung über die Infrastrukturabgabe nun auf den Weg gebracht werden.

In der Interfraktionellen Sitzung am 27.08.2022 wurde ein Entwurf erarbeitet, der den Gemeinden am 29.08.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. In der Ratssitzung vom 01.12.2022 wurden zwei weitere Änderungen diskutiert und anschließend in den Entwurf eingearbeitet.

Dieser Entwurf wurde den Gemeinderäten erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.  
Mittlerweile liegen die Beschlüsse aller Mitgliedsgemeinden vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Beratungsverlauf und Festlegung der Höhe des Betrages gemäß § 2 (1) des Entwurfes der Vereinbarung vom 29.08.22

gez. Maier

Anlagen:

- Entwurf Vereinbarung über Zahlung Infrastrukturzuschuss SG Fintel